

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte
Einwilligung in die Datenverarbeitung
FC Schloßau e.V.

- (1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Vereinsatzung festgelegten Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung oder der Verwaltungsaufgaben im Spielbetrieb. Hierbei handelt es sich, je nach Notwendigkeit, um Mitgliederdaten wie zum Beispiel Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk), sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Funktion(en) im Verein. Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzgrundrechte sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins nach § 26 BGB.

Die personenbezogenen Daten werden in den EDV-Systemen des ersten Vorsitzenden, des Vorstands Verwaltung, des Vorstands Finanzen und auf vereinseigenen Rechnern im Sportheim des FC Schloßau gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (2) Als Mitglied des Badischen Fußballverbandes und des Badischen Sportbundes (und evtl. zukünftiger Verbände), ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an diese z.B. Bildmaterial, Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Mitglieder der Funktionsträger mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail Adresse.

Die Daten der Bankverbindung werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Neckartal-Odenwald und die Volksbank Franken weitergeleitet.
- (3) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.
- (4) Im Zusammenhang mit der Pflege und der Förderung des Sports veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Fotos oder Videoclips seiner Mitglieder auf seiner Internetseite und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print-, Tele- sowie sonstige elektronische Medien. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber der Vereinsführung der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person oder personenbezogenen Daten (zum Beispiel Name oder Vorname) widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Internetseite.
- (5) Die Regelungen des Abschnitts 4 gelten sinngemäß auch für Pressemitteilungen, Vereinsflyer, das schwarzen Brett im Sportheim und andere Kommunikationswege.
- (6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Funktionsträger des Vereins herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, so bald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben werden. Sollte ein zwischenzeitliches Kopieren der Daten unabdingbar notwendig gewesen sein, sind die Kopien ebenfalls an den Verein zu geben.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte
Einwilligung in die Datenverarbeitung
FC Schloßau e.V.

- (7) Einzelne personenbezogene Daten an andere Mitglieder (z. B. Telefonnummern zur Bildung von Fahrgemeinschaften, Terminabsprachen o. ä.) dürfen weitergegeben werden, sobald dafür ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden kann.
- (8) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten. Die Beschwerde kann online unter „<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>“ eingereicht werden. Der Widerspruch erfolgt gegenüber einem der BGB-Vorstände.
- (9) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausführungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied vorher eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht erlaubt.
- (10) Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Eine Einwilligung in die Datenverarbeitung im vorbenannten Sinne ist freiwillig erfolgt und kann jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift, bei Minderjährigen
zusätzlich ein gesetzl. Vertreter